



Asyl- und Flüchtlingsbetreuung – Allgemeine Informationen Nr. 10

Nach längerer Zeit sollen mit diesem vorläufig letzten Newsletter Informationen zur aktuellen Lage an Sie weitergegeben werden.

Wir haben alle gemeinsam seit dem Höhepunkt der Flüchtlingswelle viel in die Wege geleitet, viel geschafft, Lösungen gefunden, wo es auf den ersten Blick keine Lösung zu geben schien, ..

Das gemeinsame Ergebnis kann sich sehen lassen und wir können und dürfen auf all das zu Recht stolz sein! Dennoch:

Wir dürfen in unserem Engagement nicht nachlassen, damit sich die guten Ansätze verfestigen und eine nachhaltige Integration derjenigen, die sich darum bemühen, gelingt.

Themen:

- 1. Aktuelle Lage in Oelde**
- 2. Rund um das Ehrenamt**
- 3. Sonstiges**

1. Aktuelle Lage in Oelde – Stand 31.01.2018

1.1 Wohnsituation – Arbeitsmarktintegration

In den städtischen Unterkünften und angemieteten Wohnungen leben zurzeit 350 Personen, 116 Flüchtlinge besitzen inzwischen Aufenthaltstitel und beziehen Leistungen vom Jobcenter, weil sie Sprachkurse oder Maßnahmen besuchen. Sie alle sind auf der Suche nach einer Wohnung in Oelde.

234 Bewohner erhalten weiterhin Asyl-Leistungen durch die Stadt Oelde.

Durch Eigeninitiative und Vermittlung im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung haben 34 junge Asylbewerber eine Arbeit aufgenommen, zwei junge Männer konnten sogar eine Ausbildung starten.

In den meisten Fällen arbeiten die Asylbewerber bei Zeitarbeitsfirmen oder im Bereich Gastronomie.

Unter den anerkannten Flüchtlingen gehen bisher nur 6 Personen einer Arbeit nach, der überwiegende Teil jedoch nimmt an Sprachkursen oder Maßnahmen teil.

Asylbewerber mit eigenem Einkommen müssen wie die Bezieher von Leistungen des Jobcenters für die Unterkünfte Benutzungsgebühren entrichten. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den in der Gebührensatzung für die Übergangswohnheime festgelegten Sätzen.

Die Bewohner verteilten sich zum Stichtag in den Unterkünften wie folgt:

Oelde	= 202 Personen, davon sind	70 anerkannte Personen
Stromberg	= 59 Personen, davon sind	9 anerkannte Personen
Lette	= 23 Personen, davon sind	10 anerkannte Personen
Sünninghausen	= 26 Personen, davon sind	11 anerkannte Personen
Private Wohnungen	= 40 Personen, davon sind	16 anerkannte Personen

Bitte beachten: die genannten Zahlen beziehen sich ausschließlich auf Asylbewerber bzw. Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge, die in städtischen bzw. durch die Stadt betreuten Unterkünften leben!

Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus und inzwischen auf eigenem Namen angemieteten Wohnungen fallen aus der obenstehenden Betrachtung heraus!

Bisher hält die Stadt Oelde insgesamt 535 Regelplätze in städtischen Gebäuden, städtischen Wohnungen und in angemieteten Objekten vor.

Die aktuelle Lage sowie die Erwartungen für 2019 erfordern ein schrittweises Anpassen an die Situation. Siehe hierzu Erläuterungen unter Punkt 1.4.

1.2. Abwicklung laufender Asyl-Verfahren

Allgemeine Lage:

Nach den statistischen Angaben des BAMF wurden 2017 rd. 187.000 Asylsuchende registriert – damit deutlich weniger als in den Vorjahren. So waren es im Jahr 2016 noch ca. 280.000 und im Jahr 2015 ca. 890.000 asylsuchende Menschen. Hauptherkunftsländer sind weiterhin Syrien, Irak, Afghanistan, Iran und Eritrea.

Das Bundesamt hat im Jahr 2017 über die Anträge von 603.428 Personen entschieden, dadurch konnte die Zahl der anhängigen Asylverfahren auf den Stand von etwa Mitte 2013 (rd. 68.250 Verfahren) zurückgeführt werden. Die Rückstände bei den Erst- und Folgeanträgen sind damit praktisch abgebaut.

Bei den Entscheidungen aus Januar bis Dezember 2017 wurde in 20,5 Prozent der Fälle ein Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt, 16,3% der Asylsuchenden erhielten subsidiären Schutz zugesprochen. Darüber hinaus hat das Bundesamt in 6,6% der Entscheidungen Abschiebungsverbote nach § 60 Absatz 5 oder Absatz 7 Satz1 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt.

(In solchen Fällen wird zwar kein Flüchtlings- oder Asylstatus anerkannt, aber schwerwiegende Gründe gesehen, die eine Abschiebung zum jetzigen Zeitpunkt in das Heimatland verbieten. Das können sein: eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit; konkrete schwerwiegende gesundheitliche Gründe. Es ist nicht erforderlich, dass die medizinische Versorgung im Heimatland mit der Versorgung in Deutschland gleichwertig ist!)

Abgelehnt wurden die Asylanträge in 38.5% der Fälle; anderweitig erledigten (z.B. durch Entscheidungen im Dublin-Verfahren oder Einstellung des Verfahrens wegen Rücknahme des Asylantrages) sich 18.1% der Fälle.

Die Zahl der noch nicht entschiedenen Fälle lag Ende Dezember 2017 bei rd. 68.200 (Dezember 2016: rd. 433.700 Fälle). Damit sollte im ersten Quartal 2018 in allen Altfällen eine Entscheidung des BAMF vorliegen.

Weitergehende Informationen finden Sie unter: www.bamf.de – Stichwort: Aktuelle Zahlen Asyl.

Sachstand in Oelde:

In Oelde sind seit Ende 2016 in ca. 110 Verfahren die Asylanträge abgelehnt worden, viele Betroffene haben Klage eingereicht, so dass die Verfahren als noch nicht abgeschlossen gelten. Weil viele Asylbewerber den Klageweg eingeschritten haben, stauen sich die Verfahren bei den Verwaltungsgerichten und die Betroffenen warten erneut relativ lange auf eine Entscheidung in ihren Verfahren.

Mit negativem Ausgang abgeschlossen sind rd. 30 Verfahren, d.h. in diesen Fällen sind die Personen ausreisepflichtig und werden von der Ausländerbehörde zur Ausreise aufgefordert, wenn die dafür notwendigen Voraussetzungen (u.a. Pass-Dokumente) gegeben sind.

Weitere Info zur Rückkehrberatung bei Ausreiseverpflichtung siehe unter Punkt 1.5.

Wichtige Info für Paten:

Bei Anerkennung von Abschiebehindernissen nach § 60 Abs. 5 oder 7 Aufenthaltsgesetz durch das BAMF müssen die Betroffenen beachten:

Die Betroffenen sind vor einer Abschiebung zunächst einmal sicher. Die Ausländerbehörde muss die Entscheidung des BAMF akzeptieren und eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz in der Regel für ein Jahr ausstellen. Diese soll verlängert werden, wenn sich die Situation nicht geändert hat.

Die Verlängerung sollte rechtzeitig (mind. 8 Wochen vorher) hier im Rathaus beim Ordnungssamt beantragt werden. Die dort ausgestellte Bestätigung, dass ein Antrag abgegeben wurde, reicht für das Jobcenter für eine Weiterbewilligung der Leistungen aus. Das wurde durch die Ausländerbehörde des Kreises geklärt.

Es besteht kein Anspruch auf privilegierten Familiennachzug.

1.3 Entwicklung der Zuweisungen

Im gesamten Jahr 2017 sind der Stadt Oelde nur 25 Personen als Asylsuchende zugewiesen worden. Aktuell erfüllt die Stadt Oelde ihre Aufnahmequote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) immer noch zu rd. 91% und damit die Zielvorgabe der Bezirksregierung Arnsberg.

Wenn für 2018 als Höchstzahl 200 000 neue Flüchtlinge für die Bundesrepublik angenommen werden, käme Oelde auf eine Aufnahmequote von rd. 80 Asylbewerbern/Jahr. Die aktuellen Hochrechnungen lassen Flüchtlingszahlen unterhalb dieser Marke erwarten. Unter diesen Gegebenheiten rechnet die Stadt Oelde in der nächsten Zeit nicht mit Neuzuweisungen von Asylbewerbern.

Die zweite Quote, nach der den Kommunen anerkannte Flüchtlinge mit einer dreijährigen Wohnsitzauflage zugewiesen werden (Zuweisungen nach § 12a Wohnsitzauflagen-Verordnung), erfüllt Oelde im Augenblick zu rd.61%, was einem Aufnahmesoll von 118 Personen entspricht. Sollten z.B. anhängigen Klageverfahren Asylbewerber aus Oelde zu positiven Entscheidungen, d.h. Anerkennungen führen, würden diese Personen Oelde bleiben und auf die Quote angerechnet.

1.4 Auswirkungen auf die Flüchtlingssituation in Oelde

Bedingt durch die nur geringen Neuzuweisungen im letzten Jahr, den Auszug anerkannter Flüchtlinge – hier vor allem Familien - aus den Übergangwohnheimen, sinkt die Auslastung der Unterkünfte kontinuierlich.

In der Konsequenz wird ein Abbau der vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten (zurzeit: 535 Plätze in Übergangwohnheimen, 40 Plätze in angemieteten Wohnungen) mittelfristig notwendig. Der Abbau soll schrittweise erfolgen und sich an Kündigungsfristen bzw. Laufzeiten von Mietverträgen orientieren.

In einem ersten Schritt werden sukzessiv alle Mietverträge inzwischen anerkannter Flüchtlinge soweit möglich von der Stadt Oelde auf die aktuellen Mieter umgestellt.

Weiter sollen Häuser mit abgeschlossenen Wohnungen in die Verwaltung der GIPA Wohnbau GmbH zurückgeführt werden und wieder dem allgemeinen Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen.

Ob die nach der Richtlinie für Flüchtlingsunterkünfte geförderten Wohnungen in den Gebäuden Im Bulte/Gröningsweg und Meienbrockstraße in vollem Umfang als Flüchtlingsunterkünfte oder teilweise im sozialen Wohnungsbau genutzt werden, entscheidet sich in bei Bezugsfertigkeit der Häuser voraussichtlich im Frühsommer.

Bisher sind nur relativ wenige Familienangehörige anerkannter Flüchtlinge im Rahmen des Familiennachzuges im letzten Jahr nach Oelde gekommen. Wohin die Entwicklung hier geht, ist schwer zu beurteilen. Auch dieser Personenkreis wird Wohnraum in Oelde benötigen. Für Oelde dürfte sich die Anzahl der nachfolgenden Familienangehörigen aber im überschaubaren Rahmen halten, weil in den Jahren 2015/ 2016 viele junge alleinstehende Männer zugewiesen worden sind – sie haben in der Regel keine Familienangehörigen, die vereinfacht einreisen könnten. Etliche Flüchtlinge – eingereist als Minderjährige – sind inzwischen volljährig und sind den anderen Alleinstehenden gleichgestellt.

1.5 Rückkehrberatung

Grundsätzlich beraten Ausländerbehörde und die Sozialarbeiterinnen vor Ort bei Rückkehrwünschen und bei Ablehnungen über die Möglichkeiten und Vorteile einer freiwilligen Rückkehr in das Heimatland.

Bei einer freiwilligen Rückkehr können in bestimmten Fällen Rückkehrbeihilfen in nicht unbeachtlicher Höhe und Existenzgründungskredite in den Heimatländern gezahlt werden.

Um die freiwillige Rückkehr weiter zu fördern, umfassend zu beraten und eine Rückkehr zu begleiten, sind beim Fachdienst für Integration und Migration des Caritasverbandes Ahlen zwei Mitarbeiterinnen eingestellt worden.

In einem ersten informellen Termin am 08.02.18 haben sich Frau Kumbier und Frau Veit in Stromberg und Oelde vorgestellt. Für weitergehende Beratungen sollten Termine für Einzelgespräche vereinbart werden; die Kontaktdaten sind am Ende des Newsletters angefügt.

Bei Bedarf können diese Gespräche in Oelde stattfinden; Einzelheiten dazu klären Frau Hesse und Frau Radner.

Den Schritt zur freiwilligen Rückkehr können die Betroffenen jederzeit gehen!

1.6 Flüchtlingsberatung

Die Hilfe der Flüchtlingsberatung – in Person von Frau Hesse und Frau Radner – nehmen die Flüchtlinge weiterhin intensiv in Anspruch. Der Beratungskatalog reicht dabei von Fragen rund um Kindergarten, Schule, persönliche Anliegen, Verfahrensfragen, beruflicher Weiterentwicklung, Schuldnerberatung. Intensiv gestaltet sich auch die Unterstützung und Begleitung bei der Wohnungssuche, der Suche nach Praktikums- oder Ausbildungsplätzen. In den letzten Punkten unterstützt weiterhin Frau Makaschyna alle zwei Wochen donnerstags im Integration Point der Bundesagentur für Arbeit.

Daneben stehen die beiden Flüchtlingsberaterinnen den Ehrenamtlichen bei Problemen Rede und Antwort.

1.7 Sprachförderung, Praktika

Fast alle Flüchtlinge aus Ländern mit hoher Bleibeperspektive nehmen an Sprachangeboten oder Fördermaßnahmen teil bzw. haben eine Option zum Spracherwerb in Aussicht. Über den Integration-Point der Bundesagentur konnten weitere Teilnehmer aus anderen Ländern in Sprachkurse oder Maßnahmen inklusive Praktika vermittelt werden.

Die Stadt Oelde finanziert zurzeit einen Sprachkurs für alle, die bisher nicht gefördert werden konnten, um auch ihnen sprachliche Grundkenntnisse zu vermitteln.

1.8 Vermittlung von Alltagskompetenzen

Zu immer wiederkehrenden Alltagsfragen wie:

- Meine erste Wohnung - Meine Pflichten als Mieter
- Richtig heizen – Geld sparen
- Stromkosten – Strom sparen
- Smartphone und Kostenfallen

hat die Verbraucherzentrale NRW speziell auf Flüchtlinge zugeschnittene Kurzfilme und Informationen zusammengestellt.

In Kooperation zwischen Verbraucherberatung, Integrations-Café Stromberg und den Flüchtlingsberaterinnen ist die erste Veranstaltung „ Rund um die eigene Wohnung-Mieterpflichten – Richtig heizen“ in Stromberg am 09.02.18 erfolgreich gestartet. Weitere Termine sind für den 16.02. „Stromkosten – Stromsparen, Versicherung „ und 13.4. „Kostenfalle Handy“ vorgesehen.

Bei Bedarf wird die Veranstaltungsreihe fortgeführt bzw. Themen erneut aufgegriffen.

Zum Thema „Mülltrennung“ hat die städtische Klimamanagerin Stefanie Gröne zusammen mit Schülerinnen der Realschule eine plakative Ausstellung erarbeitet, die zurzeit in der VHS präsentiert und von den Teilnehmern der Integrationskurse besucht wird.

2. Rund um das Ehrenamt

2.1 Angebote für Flüchtlinge

Für Oelde und Stromberg zeigen die Übersichten in allen Unterkünften plakativ die zahlreichen Angebote, die weiterhin auf ehrenamtlicher Basis für die Flüchtlinge angeboten werden. In Lette und Sünninghausen sind die Flüchtlinge direkt in die Vereine oder Angebote der Vereine, Kirchen eingebunden. Eine aktualisierte Liste mit den ehrenamtlichen Angeboten ist im Internet auf der Homepage der Stadt Oelde eingestellt www.oelde.de
Stichworte: Bürger – Soziales – Flüchtlinge

Die Spielgruppe Am Landhagen hat sich aufgelöst da dort keine Familien mit kleineren Kindern mehr untergebracht sind. Auf der anderen Seite besuchen die Kleinkinder einen Kindergarten, die Schulkinder werden in den Grundschulen bis in den Nachmittag hinein betreut.

Das Interesse am allgemeinen Sprachunterricht hat sich seit dem letzten Jahr sehr gewandelt – gefragt ist nicht mehr das Vermitteln von Erstkenntnissen, sondern „Nachhilfe“ zu Integrationskursen an der VHS. Eine derartige „Nachhilfe“ bieten die Ehrenamtlichen um Frau Schöneberger im Bonhoeffer-Haus und Frau von Blücher am Westrickweg an.

Gemeinsam mit der Gesamtschule Oelde hatte das Kommunale Integrationszentrum am 12.12.17 zu einem Austausch zur Bildungskoordination in Oelde für Seiteneinsteigerkinder eingeladen. Im Nachgang dazu konnten sich Ehrenamtliche zum Projekt „Sprachlernbegleiter“ informieren – die Resonanz war zur Freude des Lehrerkollegiums der Gesamtschule sehr gut. Das Projekt „Sprachlernbegleiter“ wird durch das KI eingeführt und begleitet werden.

Die Eine-Welt-Gruppe Stromberg feierte am 02.02.18 im Rahmen eines bunten Festes mit Musik und Tanz ihr dreijähriges Bestehen - Glückwunsch dazu und ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten.

2.2 Homepage des Kommunalen Integrationszentrums im Kreis Warendorf (KI)

Unter www.komm-an.kreis-warendorf.de hat das KI zahlreiche Informationen für Flüchtlinge und Ehrenamtliche zusammengestellt. Hier finden Sie Tipps zu Informationsbroschüren zu zahlreichen Alltagsthemen, Hinweise zu Fortbildungen etc.

Tipps und Änderungswünsche nehmen Herr Stefani (roland.stefani@kreis-warendorf.de) und Frau Belov (tanja.belov@kreis-warendorf.de) jederzeit entgegen.

2.3 Ehrenamtszentrale - Ehrenamtskarte des Landes

Der Sozialdienst Kath. Frauen – SKF – führt in Kooperation mit der Stadt Oelde die Dienste der Ehrenamtszentrale Oelde. Alle Informationen rund um das Ehrenamt – die Ehrenamtskarte NRW sind neugestaltet und auf der Homepage der Stadt Oelde www.oelde.de unter dem Stichwort Bürger – Ehrenamt einsehbar.

Viele ehrenamtliche Flüchtlingshelferinnen und –helfer sind seit zwei Jahren mit mehr als 250 Stunden im Jahr aktiv gewesen und sind es hoffentlich auch noch weiterhin. Sie erfüllen dadurch die Vorgaben für die Ehrenamtskarte NRW und haben sich diese kleine landesweite Anerkennung verdient. Wer die Karte noch nicht beantragt hat, sollte es bitte nachholen. Auf diesem Weg wird landesweit der Umfang und die Bandbreite im Ehrenamt dokumentiert. Je besser diese Dokumentation „mit Leben gefüllt“ wird, umso besser lassen sich Mittel zur Förderung des Ehrenamtes einwerben!

„Neue Gesichter“ unter den Ehrenamtlichen sind immer willkommen – Interessierte können sich bei Frau Deiters in der Ehrenamtszentrale unter 02522 8339300 oder ehrenamt@oelde.de melden. Frau Deiters wird sämtliche Bereiche für ein Ehrenamt vorstellen und auf Wunsch in ein Ehrenamt vermitteln.

2.4 Förderung des Ehrenamtes

Aus der Landesförderung KOMM AN NRW sind für die ehrenamtlichen Angebote in 2018 erneut rd. 11.000€ in Absprache mit den Initiativen beim Kommunalen Integrationszentrum beantragt worden. Die Landesmittel können voraussichtlich Mitte des Jahres durch das KI bewilligt und dann pro Quartal ausgezahlt werden.

Daneben steht die zugesagte Unterstützung der Stadt Oelde für die Förderung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe zur Verfügung.

Alle Mittel werden nach Anforderung und in Absprache mit den Ansprechpartnern der Initiativen ausgezahlt.

2.5 Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche

Speziell für die Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe bieten mehrere Anbieter im Kreis Warendorf Fortbildungen und Gesprächsangebote an, vor allem der Austausch mit anderen Ehrenamtlichen kann hilfreich sein.

Beachten Sie die Angebote der hiesigen VHS, des Caritas-Verbandes und der LVHS Freckenhorst sowie des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Warendorf.

Bitte melden Sie Fortbildungswünsche bei der VHS oder dem Fachdienst Soziales an!

Aus Ihren Anregungen können in Zusammenarbeit mit der Flüchtlingsberatung des Caritasverbandes, dem Kommunalen Integrationszentrum oder der VHS weitere Fortbildungsangebote zusammengestellt werden.

3. Sonstiges

Wegen häufiger Nachfragen noch einmal Informationen aus dem Newsletter Nr. 8:

Mobi-Ticket im Kreis Warendorf

Mit dem sog. Mobi-Ticket, das Bezieher von Grundsicherungsleistungen und Asylbewerber im Kreis Warendorf erhalten können, kann die Fahrt in eine Stadt gewählt werden. Für beliebig viele Fahrten von Oelde nach Ahlen muss die Karte in der Preisstufe 4 = 32,35/Monat gewählt werden; nur für das Stadtgebiet Oelde kostet das 9Uhr-ABO 19,76€. Die günstigen Fahrten gelten nur für die gewählte Strecke z.B. Oelde - Ahlen, auf allen anderen Strecken muss ein Ticket gezogen werden!

Der Fachdienst Soziales bzw. das Jobcenter muss den Leistungsbezug bestätigen. Der Erstantrag gilt für mindestens drei Monate! Letzter Tag für den Start oder die Kündigung des ABOs im Folgemonat ist der 15. eines Monats!

Der Abo-Preis wird per Lastschrift vom Konto eingezogen, daher muss immer eine ausreichende Kontodeckung vorhanden sein, sonst drohen Gebühren für die Rücklastschrift! Bei Fragen sind die Sozialarbeiterinnen Ansprechpartner.

Für den Inhalt verantwortlich: Mechthild Gröver

Kontaktdaten Rückkehrberatung – Migrationsberatung

Fachdienst für Integration und Migration im Caritasverband –

1. Kontaktdaten Fachdienst Integration und Migration im Caritasverband Dekanat Ahlen

Rückkehrberatung für Kreis Warendorf:

Frau Kumbier s.kumbier@caritas-ahlen.de und Frau Veit a.veit@caritas-ahlen.de

Offene Sprechzeiten in Ahlen; Rottmannstr. 27, Ahlen

Montag: 14.00 – 16.30 Uhr – Dienstag: 13.00 – 14.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 – 16.30 Uhr, Freitag 9.00 – 11.00 Uhr und nach Vereinbarung

2. Kontaktdaten Fachdienst Integration und Migration im Caritasverband Dekanat Warendorf

**Fachdienst Integration und Migration im Caritasverband Dekanat Warendorf–
für Oelde zuständig in Fragen zur Migrationsberatung für Erwachsene;
Flüchtlingsberatung,**

Herr Reikert reikert@kvc-waf.de

Sprechstunden in Beckum, Hans-Böckler-Str. 8, Beckum:

Dienstag. 15.00 – 17.00 Uhr; Montag und Freitag: 9.30 – 12.00 Uhr

Frau Köckemann koeckemann@kvc-waf.de

Sprechstunden in Warendorf; Milter Str. 36, Warendorf

Montag: 9.30 – 12.00 Uhr und Dienstag: 15.00 – 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung